

Bearbeitungsablauf

des Anschlussbegehrens zum Netzanschluss von Biogasanlagen zur Einspeisung in das Erdgasnetz

Der Ablauf der Bearbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Gasnetzzugangsverordnung:
(§§ 31 ff. GasNZV)

1. Sobald wir Ihr Anschlussbegehren erhalten haben, prüfen wir die Vollständigkeit. Sollten noch Informationen erforderlich sein, werden wir Sie umgehend in Kenntnis setzen und diese abfordern.
2. Nach Eingang des vollständigen Netzanschlussbegehrens erhalten Sie von uns ein Angebotsschreiben mit Informationen über die erforderlichen Prüfungen und deren Kosten.
3. Sobald Sie uns einen Auftrag für die Prüfungen inkl. der Netzverträglichkeitsprüfung (NVP) erteilt haben, werden wir Ihnen eine Vorschusszahlung i.H.v. 25 % der Kosten der Prüfungen in Rechnung stellen. Sie erhalten das Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung innerhalb von 3 Monate nach Eingang der Vorschusszahlung.
4. Anschließend unterbreiten wir Ihnen innerhalb der folgenden 3 Monate ein Angebot für einen Netzanschlussvertrag. Mit Annahme des Netzanschlussvertrages beginnt eine 18 monatige Frist, innerhalb derer mit dem Bau der Anlage begonnen werden muss. Bei Nichteinhaltung verliert der Netzanschlussvertrag seine Gültigkeit. Die beantragte Einspeisekapazität bleibt Ihnen ebenfalls nur für diese 18 Monate reserviert.
5. Nach Abschluss des Netzanschlussvertrages beginnt die Planung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Netzanschluss. Im Anschluss an Ausschreibung und Vergabe der Leistungen wird der Netzanschluss erstellt. Wurde dieser technisch abgenommen, erfolgt die Schlussrechnung mit gegenseitiger Rechnungslegung gemäß den Festlegungen des Netzanschlussvertrages.
6. Wenn den Stadtwerken Wernigerode GmbH ein Nachweis über den Abschluss eines Einspeisevertrages vorliegt, kann der Netzanschluss in Betrieb gehen.